

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.11.2022

4	Neubau der Geschwister-Scholl-Hauptschule und des Konrad-Adenauer-Gymnasiums auf dem Schulcampus	V/2022/0841
---	--	-------------

1. Die aufgeführte Fortschreibung der Baukosten ist als Basis für die künftige Finanzplanung zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des Neubaus der Geschwister-Scholl-Hauptschule und des Konrad-Adenauer-Gymnasiums als Gesamtvergabe erneut mit einem Vergabeverfahren, in Übereinstimmung mit VOB/ § 3a EU Abs. 2 in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb, zu eröffnen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Vergabeunterlagen in Zusammenarbeit mit der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH und der Projektsteuerungsgruppe zu finalisieren.
4. Der Rat ist durch die Verwaltung über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen 36

Die Verwaltung leitet den Tagesordnungspunkt ein und erläutert das geplante weitere Vorgehen zum Neubau der Geschwister-Scholl-Hauptschule und des Konrad-Adenauer-Gymnasiums anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem einsehbar ist.

Die Fraktionen sprechen sich für das von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Vorgehen aus und sehen dieses als richtiges Signal und wichtige Investition in einen attraktiven Bildungsstandort. Sie werden das Projekt auch mit den gestiegenen Kosten mittragen, um als familienfreundliche Stadt in die Zukunft der Kinder zu investieren.

Die CDU-Fraktion fragt, ob sich für den geplanten Ansatz für die Errichtung im KfW 40 EE-Standard keine Steigerungsrate ergeben hat und merkt an, dass man bei der Planung der Gebäude bedenken sollte, dass es zu einer Änderung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen kommen kann.

Die Indexierung der Baukosten für die 12,2 Mio. € wurde bei der Kostenfortschreibung vorgenommen. Da der energetische Standard bei vielen Firmen bereits zu den Grundangeboten Berücksichtigung findet, wurde dieser Wert bei der Berechnung durch die VBD - Beratungsgesellschaft für Behörden mbH nicht nochmal angepasst.

Die Verwaltung erläutert außerdem, dass man auf der Grundlage der

Dreigliedrigkeit der Schulen plane, da dies die aktuell vorliegende Struktur in Meckenheim ist und man nicht mit sämtlichen Eventualitäten planen könne. Sollte es zu einer Strukturänderung kommen, besteht der Vorteil des Schulcampus, der modular nutzbar ist und unterschiedliche Unterrichtsformen in unterschiedlichen Räumen und Gebäuden unterrichtet werden können.

Die UWG-Fraktion fragt, wie sich die Rechtslage darstellt, wenn an dem Wettbewerbsverfahren nur eine Firma teilnehmen will.

Die Verwaltung antwortet, dass bei nur einer Teilnehmerin bzw. einem Teilnehmer der Wettbewerb für ein Bauvorhaben dieser Größe nicht ausreicht und man unter diesem Umstand das Verfahren sicherlich abbrechen könnte. Die aktuellen Signale aus der Bauwirtschaft stellen sich aber so dar, dass dieser Umstand äußerst unwahrscheinlich eintreten würde.

Meckenheim, den 21.11.2022

Klara Manner
Schriftführerin